

- Spezialisierung auf Menschen mit Muskeldystrophie Duchenne; Behinderteninstitution mit Pflegeheimmanerkennung
- Im 2015: Ungedecktes Defizit in der Grössenordnung CHF 500'000 ab 2018 zu erwarten
- Falsche Massnahmen
- Richtige Massnahmen
- Hoher Betreuungs- und Pflegeaufwand des Klientels im MEH im Finanzierungssystem «**Individuellem Betreuungsbedarf**» (IBB) *nicht* vorgesehen

- Handlungsbedarf
- Sparmassnahmen keine Option = falsche Annahme
- Qualitativer Bericht verfasst = falsche Massnahme
- Kein Eintreten seitens Sozialamt

- Sparübung
- Positiver Prozess
- Einsparung von CHF 300'000 (rund 3% des Personalaufwandes)
- Kulturentwicklung
- Qualitätsverbesserung
- Mehreinnahmen CHF 200'000 durch Pflegeheimanerkennung einer zusätzliche Wohngruppe
- Mehr Klienten in höchster IBB-Stufe 4
- «Zitrone ausgepresst»

- Vergleich mit drei Institutionen
- Unterschiedliche Betreuungsdichte:
16 Stunden gegenüber 24 Stunden pro Tag im MEH
- Aufzeigen der kostenrelevanten Unterschiede aufgrund des
Pflegebedarfs
- Gutes Ergebnis der Qualitätsüberprüfung
- Anerkennung der Analyse durch das Sozialamt und
Zusicherung der Bereitschaft zur Lösungssuche

- Vergleich Personalaufwand für die **Nachtbetreuung** mit sechs Institutionen mit ähnlichem IBB-Durchschnitt
- Bei ähnlichem Betreuungsverhältnis könnte im MEH rund CHF 450'000 eingespart werden = ja nach Belegung leichter bis grösserer Gewinn
- Erhebung des **Zeitaufwandes** für die Pflege:
in Pflegestufe 12 (rund 40% aller Bewohner) 365 Minuten –
Ansatz für Normkosten 2017 bei 230 Minuten
- Benachteiligung durch das Finanzierungssystem kann heute aus unterschiedlichen Blickwinkeln klar aufgezeigt werden

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit